Finanzamt Dortmund-Unna
Veranlagungsbezirk 017
[redacted]
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Fragen zu Steuern oder Ihrem Finanzamt?
www.finanzamt.nrw.de

44143 Dortmund
Trakehnerweg 4

Telefon 0231/[redacted]
Telefax 0800

28.03.2024

EINGEGANGEN
08. April 2024

FA, PF 105020, 44047 Dortmund
18 2FC9 7190 C6 A005 6DCE
DV 03.24 1,00 Deutsche Post

*3178*0022236*28*5316*

[redacted]

Bescheid

für 2022 über
Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag,
Kirchensteuer
und über die gesonderten Feststellungen
von Besteuerungsgrundlagen,
die im Zusammenhang mit der
Einkommensteuerfestsetzung
durchzuführen sind

Bescheid geprüft am: 03.04.2024
richtig / falsch
Abschrift gefertigt am 09.04.2024
[redacted]
Steuerberater

Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Herrn und Frau
Hartmut und Jasmin Ganzke
59427 Unna, Winkelweg 7

Festsetzung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Sätze 1 und 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommen-steuer €	evang. Kirchen-steuer €	Solida-ritäts-zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	43.728,00	3.690,00	843,47	
Abzug vom Lohn der Ehefrau	-10.201,00	-917,98		
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	
festgesetzte Energiepreispauschale	-300,00			
verbleibende Beträge	33.227,00	2.772,02	843,47	36.842,49
Abrechnung in € nach dem Stand vom 21.03.24				
abzurechnen sind	33.227,00	2.772,02	843,47	36.842,49
bereits gezahlt	35.428,00	2.865,00	871,00	39.164,00
demnach zu viel gezahlt	2.201,00	92,98	27,53	2.321,51

Über eine etwaige Verrechnung des Restguthabens mit Gegenansprüchen erhalten Sie eine besondere Mitteilung.
Der darüber hinausgehende Betrag wird erstattet auf das Konto mit der IBAN DE93 XXXX XXXX XXXX XX10 46 bei Sparkasse UnnaKamen, sofern er mindestens 1,- € beträgt.

Gesonderte Feststellung nach § 10a Abs. 4 EStG

	€
Über die Altersvorsorgezulage hinausgehende Steuerermäßigung. .	236,00

Ehefrau

Anbieter-Nr.	Zertifizierungs-Nr.	Vertrags-Nr.	
204000608	124	109306262	236,00

F80C01_V79.FRM

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk eh Dortmund -alt-
IBAN DE53 4400 0000 0044 0015 01 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<< *179.654*

060885

[redacted]

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €		Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit				
aus freiberuflicher Tätigkeit	-5.853		0	
aus freiberuflicher Tätigkeit (2. und weitere Tätigkeit)	200			
aus anderer selbständiger Arbeit	29.904			
Einkünfte	**24.251**		**0**	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn			[redacted]	
ab				
Werbungskosten				
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte				
Entfernungspauschale (Ehefrau) für [redacted] Tage				
Wege mit PKW (Ehefrau)				
[redacted] Tage x [redacted] x 0,30 €. . . zusammen	[redacted]		[redacted]	
Entfernungspauschale				
insgesamt			[redacted]	
Aufwendungen für Arbeitsmittel				
weitere Werbungskosten				
Summe der Werbungskosten				
mindestens jedoch Arbeitnehmer-Pauschbetrag				
Einkünfte				
Sonstige Einkünfte				
Einkünfte aus Leistungen	300			
darin enthaltene Energiepreispauschale	300			
Einkünfte als Abgeordnete(r)	134.736			
Einkünfte	**135.036**			
Summe der Einkünfte	**159.287**		[redacted]	[redacted]
Gesamtbetrag der Einkünfte	**159.287**			
Sonderausgaben				
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben				
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	67.158			
Höchstbetrag hierzu	51.278			
Kürzung	15.066			
verbleibender Höchstbetrag	36.212	36.212		
davon 94 %		34.040		
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		-3.887		
verbleiben		30.153	[redacted]	
Beiträge zur Krankenversicherung				
- Ehemann	4.699			
- Ehefrau	[redacted]			
- für das am 11.11.2005 geborene Kind	1.054			
Summe Krankenversicherungsbeiträge	9.056	9.056		
ab Kürzungsbetrag nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a S. 4 EStG		-132		
verbleiben		8.924		
Beiträge zur Pflegeversicherung				
- Ehemann	732			
- Ehefrau	[redacted]			
Summe Pflegeversicherungsbeiträge	1.370	1.370		
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG		10.294		
ab Beitragsrückerstattung		-877		
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse		-3.309		
verbleiben		6.108	[redacted]	[redacted]
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben				
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben				
Zuwendungen an politische Parteien				
im Kalenderjahr 2022 geleistete Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG		1.429		
im Veranlagungszeitraum abziehbar				
gezahlte Kirchensteuer		3.014		
ab erstattete Kirchensteuer		0		
Kirchensteuer				
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben				[redacted]
Altersvorsorgebeiträge		960		
dazu Altersvorsorgezulage		291		
Summe				
davon abziehbar				[redacted]

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

Nr. Ehemann 53 942 076 518 IdNr. Ehefrau 61 354 917 037
Steuernummer 316/5082/6121

Bescheid für 2022 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und über die gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Einkommensteuerfestsetzung durchzuführen sind vom 28.03.2024

außergewöhnliche Belastungen

ab		
Sonstige außergewöhnliche Belastungen	[redacted]	
zumutbare Belastung		
abziehbar nach § 33 EStG		[redacted]
Einkommen		**153.867**
ab		
Freibeträge für das am 11.11.2005 geborene Kind		-8.548
zu versteuerndes Einkommen		**145.319**

Berechnung der Einkünfte, die nach § 32 d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)

	Ehemann €	Ehefrau €
Kapitalerträge	886.	[redacted]
noch nicht ausgeschöpfter Sparer-Pauschbetrag	-886.	
Einkünfte i.S.d. § 32 d Abs. 1 EStG	**0.**	

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach		
dem Splittingtarif	145.319.	42.360
tarifliche Einkommensteuer		42.360
ab		
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g Nr. 1 EStG		-1.650
verbleiben		**40.710**
dazu		
zu versteuern nach § 32 d Abs. 1 EStG	0.	0
Altersvorsorgezulage		290
Kindergeld oder vergleichbare Leistungen		2.728
festzusetzende Einkommensteuer		**43.728**

Berechnung der Kirchensteuer

		€
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 8.548 €	145.319	
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen und Hinzurechnung der Altersvorsorgezulage ergibt		41.000
Bemessungsgrundlage		41.000
davon 9 v.H. evangelische Kirchensteuer		3.690,00

Berechnung des Solidaritätszuschlags

		€
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 8.548 €		145.319
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen und Hinzurechnung der Altersvorsorgezulage ergibt		41.000
Bemessungsgrundlage		41.000
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag		2.255,00
höchstens jedoch 11,9 v.H. von (41.000 - 33.912)		843,47
Steuer nach § 32 d EStG	0	
festzusetzender Solidaritätszuschlag		843,47

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung (42.360,00 €) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen (145.319 €) beträgt 29,15 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der Gesamtbetrag der Einkünfte (199.122 €) um abziehbare Aufwendungen (z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 53.803 € gemindert.

Erläuterungen

Die Festsetzung der Einkommensteuer ist vorläufig hinsichtlich der Einkünfte aus selbständiger Arbeit des Ehemannes aus der Rechtsanwaltskanzlei, weil zurzeit die Gewinnerzielungsabsicht nicht abschließend beurteilt werden kann. Die Vorläufigkeit umfasst auch die damit zusammenhängenden nachrangigen Fragen der Höhe der Betriebseinnahmen und der abziehbaren Betriebsausgaben.

Die Ergebnisse der Bearbeitung habe ich zur elektronischen Übermittlung bereitgestellt.

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 24.11.2023 um 12:47:38 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Sie (Ehefrau) haben Werbungskosten zu Ihren Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn) angegeben. Da der Pauschbetrag für Werbungskosten höher ist als die von Ihnen angegebenen Werbungskosten, habe ich diesen von Ihren Einnahmen abgezogen.

Sie haben sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Beiträge für Wahlleistungen oder Haftpflichtversicherungen) angegeben. Diese Aufwendungen konnte ich nicht berücksichtigen, da der

***** Fortsetzung siehe Seite 4 *****